

An die Vorsitzende des Sozialaus-
schusses Katja Rathje-Hoffmann

24. Februar 2026

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 5. März 2026

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Barrierefreiheit weiter voranbringen – Einrichtung einer Landesfachstelle
Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein prüfen

zu Drucksache 20/3035 Barrierefreiheit weiter voranbringen - Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung zu ermitteln, welchen konkreten Bedarf es in Schleswig-Holstein insbesondere auf kommunaler Ebene für die Einrichtung einer Landesfachstelle Barrierefreiheit gibt. Dabei sind Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen sowie vorhandene Angebote und Professionen, die regelmäßig mit dem Thema konfrontiert werden, z. B. Architektinnen und Architekten, Bauplanung, IT und Medien einzubeziehen.

Des Weiteren bittet der Landtag zu prüfen, in welchen Bereichen verbindliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema Barrierefreiheit bestehen und wo weitere Bedarfe bestehen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, zunächst eine fundierte Bestandsaufnahme, ggf. unter Einbeziehung externen Sachverständigen, vorzunehmen, um den konkreten Bedarf in Schleswig-Holstein zu ermitteln, bestehende Strukturen zu analysieren und mögliche Bedarfe in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu identifizieren.

Der Landtag bittet die Landesregierung zu eruieren, mit welchen Zielsetzungen, Kompetenzen, Kapazitäten und Aufgaben sowie mit welcher koordinierenden und

beratenden Funktion eine Landesfachstelle Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein eingerichtet werden könnte. Dabei soll berücksichtigt werden, welche Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit einbezogen werden könnten und wie vorhandene Angebote zum Thema Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein einbezogen werden können. Weiterhin sollen bei der Prüfung die Ausgestaltung, Arbeitsweise und Erfahrungen bereits bestehender Landesfachstellen ausgewertet werden. Ebenfalls ist die organisatorische Verortung einer möglichen Landesfachstelle zu prüfen.

Begründung:

Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Sie betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern kommt zahlreichen weiteren Personengruppen zugute, etwa älteren Menschen, Familien mit kleinen Kindern oder Menschen mit temporären Einschränkungen.

In Schleswig-Holstein bestehen bereits unterschiedliche Aktivitäten, Zuständigkeiten und Angebote im Bereich der Barrierefreiheit. Zugleich wird aus der Praxis heraus vielfach ein Bedarf an besserer Koordinierung, fachlicher Unterstützung und systematischer Qualifizierung benannt. Auch bundesweit wird das Thema zunehmend stärker strukturell verankert.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, zunächst eine fundierte Bestandsaufnahme vorzunehmen, um den konkreten Bedarf in Schleswig-Holstein zu ermitteln, bestehende Strukturen zu analysieren und mögliche Bedarfe in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu identifizieren. Ebenso sollen Erfahrungen aus anderen Bundesländern und dem Bund ausgewertet werden, um aus bewährten Modellen zu lernen.

Ziel des Antrags ist es, auf dieser Grundlage zu prüfen, ob und in welcher Form eine Landesfachstelle Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein sinnvoll eingerichtet werden kann, welche Aufgaben sie übernehmen sollte und wie sie organisatorisch angebunden werden könnte. Damit soll eine sachgerechte und bedarfsgerechte Entscheidung vorbereitet werden, die insbesondere die Perspektiven der Menschen mit Behinderung, die Bedarfe in den Kommunen und der an der Herstellung von Barrierefreiheit beteiligten Professionen angemessen berücksichtigt.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion